

## Informationen zum Rundfunkbeitrag für Menschen mit Anspruch auf staatliche Sozialleistungen

Am 1. Januar 2013 hat der Rundfunkbeitrag die Rundfunkgebühr abgelöst. Seither gilt die einfache Regel: Eine Wohnung – ein Beitrag. Dabei spielt es keine Rolle mehr, wie viele Menschen dort leben und welche Rundfunkgeräte sie haben. Der Beitrag liegt bei 17,98 Euro monatlich.

Menschen mit Anspruch auf staatliche Sozialleistungen werden dabei besonders berücksichtigt. Wer Sozialleistungen erhält oder auf diese verzichtet, obwohl er Anspruch darauf hätte, kann eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen. Auch Bürgerinnen und Bürger, die keine Sozialleistungen erhalten, weil ihr Einkommen die Bedarfsgrenze knapp überschreitet, können einen Antrag auf Befreiung stellen.

Gerade die Bürgerinnen und Bürger, die die Möglichkeit der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht bisher noch nicht in Anspruch nehmen, möchten wir gezielt informieren.

Die wichtigsten Informationen und Regelungen haben wir Ihnen auf dem beigefügten Merkblatt zusammengestellt. Wir hoffen, Ihnen hiermit für Ihre tägliche Arbeit sowie insbesondere für Ihre Beratungsgespräche eine hilfreiche Übersicht zu bieten.

Gerne können Sie das Merkblatt auslegen bzw. bei Beratungsgesprächen weitergeben. Sollten Sie außerdem Fragen haben oder noch weitere Informationsmaterialien (z. B. Informationsflyer für Bürgerinnen und Bürger) benötigen, dann melden Sie sich gern bei uns oder besuchen uns im Internet.

Ausführliche Informationen zum Rundfunkbeitrag finden Sie unter [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de). Hier haben Sie unter anderem auch die Möglichkeit, Anträge auf Befreiung oder Ermäßigung direkt online auszufüllen und anschließend auszudrucken.

Unterstützt werden Sie dabei durch eine Onlinehilfe :

[https://service.rundfunkbeitrag.de/anmelden\\_und\\_aendern/antrag\\_auf\\_befreiung/index\\_ger.html](https://service.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/antrag_auf_befreiung/index_ger.html)

Sollten Sie weitergehende Fragen zu den Themen Befreiung, Ermäßigung oder einem anderen Thema haben, melden Sie sich gerne bei uns.

Telefonisch erreichen Sie uns montags bis freitags zwischen 10 und 16 Uhr unter: **02 21/2 20 6032**.

Gerne können Sie uns auch eine Email schicken an [beitragsservice@wdr.de](mailto:beitragsservice@wdr.de).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

BEITRAGSSERVICE WDR